

Aufgaben, Zuständigkeitsregelungen

Aufgabenstellung	Zuständig	
	Kreis	RSAG
1. Einsammeln und Transport von Abfällen aus privaten Haushalten		
a) Hausmüll inkl. Beistellsäcke*		x
b) Bioabfälle (Biotonne) inkl. Beistellsäcke*		x
c) Papier, Pappe, Kartonagen ("Papiertonne")*		x
d) Sperrmüll		x
e) Grünabfälle		x
f) Haushaltsgeräte		x
g) Sondermüllmobil		x
* = inkl. Behältergestaltung und -service		
2. Entsorgung der Abfälle zur Beseitigung		
a) Entsorgung von Haus-, Sperrmüll u. Behandlungsresten		x
b) Umladung/Transport dieser Abfälle		x
3. Kompostierung organischer Abfälle		x
4. Verwertung anderer Abfälle		
a) Verwertung von Papier, Pappe, Kartonagen		x
b) Verwertung von Haushaltsgeräten		x
5. Entsorgung von Sonderabfällen		x
6. Durchführung der Nachsorgemaßnahmen für stillgelegte Abfallanlagen		x
7. Kundendienst- und Verwaltungsaufgaben		
a) Durchführung von Gebührenveranlagung und -einzug		x
b) Gebührenbeitreibung	x	
c) Widerspruchsbearbeitung	x	
d) Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs	x	
e) Übrige Kreis-Verwaltungsaufgaben	x	
f) Durchführung der Abfallberatung		x
g) Abfallwirtschaftskonzept	x	1)
h) Abfuhrorganisation		x
i) Betrieb von Verwaltungsaußenstellen		x
j) Gebührenbedarfsberechnung	x	1)
k) Übrige RSAG-Verwaltungsaufgaben (Geschäftsführung, Organisation, Kaufm. Verwaltung, Personalwesen)		x
8. Sonstige Leistungen		
1) Entwurf		
Die seitens der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises durchgeführten Leistungen im Rahmen der Einsammlung von Abfällen gem. §9 LAbfG werden von diesen unmittelbar mit dem Kreis abgerechnet und sind somit Bestandteil seiner eigenen Aufwendungen. Die in diesem Zusammenhang von der RSAG und ihren Tochtergesellschaften erbrachten Leistungen fallen unter den Regelungsbereich der jeweils gültigen Entgelteordnung und Preisliste.		